

## **Fall 1**

*V betreibt einen Uhrenladen, in dem er sowohl mit neuen als auch mit alten Uhren aller Art handelt. Uhrenliebhaber K ist ein alter Freund von V und kommt ständig in den Laden von V. Dieses Mal interessiert er sich für eine gebrauchte Rolex und einigt sich mit V über den Kauf zu einem Preis von 4000 €. Weil K aber nicht so viel Geld mit sich hat, vereinbaren die beiden, dass K die Uhr am nächsten Tag gegen Zahlung des Kaufpreises in bar erhalten soll. K kann dem V am nächsten Tag aber nur 1300 € in bar geben, da er zurzeit nicht so gut bei Kasse ist und bietet dem V anstelle des restlichen Bargeldes eine vor kurzem von seiner Großmutter geerbte Wanduhr an. Er könne zwar nicht genau sagen, wie viel die Wanduhr wert ist, seine Großmutter habe aber immer behauptet, dass man sie bestimmt noch für 2000 € verkaufen könne. V könne versuchen die Wanduhr zu veräußern und sich aus dem Erlös befriedigen. V erkennt sofort, dass es sich bei der Wanduhr um ein begehrtes Sammlerstück handelt und stimmt dem Vorschlag des K zu. Er stellt die Wanduhr in sein Lager und übereignet dem K die gebrauchte Rolex. Tatsächlich findet V alsbald einen Käufer für die Wanduhr und kann sogar einen Kaufpreis von 2500 € erzielen.*

*Als K nur wenige Tage später in den Laden des V kommt, berichtet ihm V von dem erfreulichen Verkauf der Wanduhr und fordert K auf, umgehend den restlichen Kaufpreis zu begleichen. K ärgert sich darüber, dass V von ihm den restlichen Kaufpreis verlangt, obwohl V weiß, dass er knapp bei Kasse ist. Da fällt ihm wieder ein, dass er von V schon länger 200 € verlangen wollte. Denn bei seinem Besuch kurz vor den Weihnachtsfeiertagen ist dem V ein kleines Malheur passiert als er den K auf einen Tee einladen wollte. V ist über herumliegende Kartons gestolpert und hat dem K mit dem heißen Wasser die Hand verbrüht. Inzwischen ist zwar alles verheilt, die Behandlungskosten beliefen sich aber auf 200 €. Kurz entschlossen sagt K zu V: „Dann sind wir ja jetzt quitt. Du schuldest mir sowieso noch die 200 € für meine verbrühte Hand.“*

*Kann V von K Zahlung des Kaufpreises verlangen?*

## **Fall 2**

*Einzelhändler E möchte Sommerkleider des Großhändlers G verkaufen. Allerdings kann er nicht einschätzen wie viele Kleider er in einem Sommer verkaufen wird. Deshalb kommt er mit G überein, dass ihm dieser 100 Kleider liefern soll und E aber lediglich die tatsächlich verkauften Stücke zahlen muss. Die bis Ende der Saison nicht verkauften Kleider dürfe er wieder an G zurückgeben. Bereits im Juli werden die noch nicht verkauften Kleider bei einem Einbruch gestohlen.*

*Kann G von E Zahlung aller Kleider verlangen?*

### **Fall 3**

*Kaffeeliebhaber K kauft beim Elektrohändler E einen Kaffeevollautomaten für 650 €. Da sich K die teure Kaffeemaschine nicht leisten kann und ansonsten nur eine Filtermaschine gekauft hätte, lässt sich E dazu überreden, dass K monatlich 50 € abbezahlt. E erklärt dem K, dass er sich dafür aber das Eigentum an der Kaffeemaschine zur Sicherheit solange vorbehalten müsse, bis K den gesamten Kaufpreis gezahlt habe. K ist damit einverstanden. Daraufhin händigt E dem K die Kaffeemaschine aus und K nimmt sie mit in seine Wohnung. Inzwischen hat K bereits 550 € an E geleistet.*

*Wer ist Eigentümer der Kaffeemaschine?*